

## Weniger Bedarf – mehr Kanäle

Vor 20 Jahren hat das Bundesverfassungsgericht eine „Bestands- und Entwicklungsgarantie“ für ARD und ZDF ausgesprochen: Sie sollen ihre Angebote an die Medienentwicklung anpassen und auch erweitern dürfen. Das bleibt grundsätzlich richtig: Die deutsche Demokratie ist mit der öffentlich-rechtlich organisierten Informations- und Meinungsvielfalt in Hörfunk und Fernsehen gut gefahren – bei allen Mängeln und beklagenswerten Übergriffen in Einzelfällen. Unterstützt durch ein Gebühreurteil von 2007, wird diese Garantie von den Sendern allerdings so aufgefasst, dass sie für alles, was sie mehr machen möchten, auch mehr Geld bekommen müssen. Umgekehrt wird einmal eingeführten Konzepten ewiges Leben gewährt, ohne zu prüfen, ob die Voraussetzungen noch stimmen.

Beispiel TV-Informationskanäle: der erste, Phoenix, wurde 1997 eingeführt, um Liveübertragungen aus Parlamenten, die Wiederholung von Dokumentationen und mehr Diskussionssendungen zu politischen Themen bieten zu können. Heute, fast 15 Jahre danach, werden alle diese Aufgaben schon

anderorts erfüllt: Live-Streams aus Parlamenten und von vielen anderen Veranstaltungen sind im Internet zu sehen. Dokumentationen kann man in Mediatheken jederzeit abrufen; dafür sorgen ARD und ZDF. Und die ARD hat die Zahl ihrer Diskussionssendungen so sehr erhöht, dass diese Mühe haben, sich thematisch zu unterscheiden.

### FORUM MEDIEN

*Werner Schwaderlapp über die Infokanäle von ARD und ZDF*



Da könnte man fragen, wozu Phoenix eigentlich noch gebraucht wird. Tut aber keiner in den Sendern. Im Gegenteil: ARD und ZDF betreiben statt eines Informationskanals inzwischen drei.

**Werner Schwaderlapp** ist Professor für Medienmanagement an der Hochschule Fresenius in Köln.